

Sehr geehrte Eltern,

ab dem 22.02.2021 dürfen die Schüler des Jahrgangs 10 als Abschlussklasse wieder zur Schule kommen. Es ist erfreulich, dass endlich wieder etwas Normalität einkehrt, aber von dem uns vertrauten Modell des Schulbetriebs sind wir durch die Corona-Schutzauflagen noch weit entfernt.

Im Mittelpunkt steht natürlich die Vorbereitung auf die ZP 10 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung dürfen wir aus Gründen der Coronaschutzverordnung nur am Vormittag unterrichten. Wir starten also immer um 8:10 Uhr und enden um 13:10 Uhr. Die Busse fahren wie gewohnt.

Jede Klasse ist in zwei Gruppen eingeteilt, die Einteilung orientiert sich an den Beziehungsstrukturen in den Klassen und wurde durch die Klassenleitung vorgenommen.

Es stehen jeder Klasse zwei Räume zur Verfügung und somit kann die Klassenleitung zumindest mit einem Teil der Klasse gemeinsam sprechen.

Wichtig ist aus Gründen der Coronaschutzverordnung, dass diese Gruppeneinteilung über die ganze Zeit gleichbleibt.

Diese halben Klassen bilden die Stammgruppe der Schüler*innen, die für die nächsten Wochen gilt.

Ihren Stundenplan für die kommenden Wochen erhalten die Schüler*innen über Teams von den Klassenlehrer*innen.

Die Corona-Schutzauflagen lassen Unterricht nicht in der gewohnten Form zu:

- Eine Durchmischung im Kurssystem ist nicht zulässig. Der normalerweise in E- und G-Kursen stattfindende Unterricht in den Hauptfächern findet binnendifferenziert in den Gruppen statt und wird von den Fachlehrkräften des Jahrgangs erteilt.
- Für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch finden zusätzliche ZP-Übungsstunden statt.
- Das Fach Spanisch findet weiterhin im Distanzunterricht statt.
- Die Aufgaben für die WP-Fächer werden weiterhin im Distanzunterricht erteilt und im Präsenzunterricht unter Aufsicht angefertigt.
- Die Fächer Religion und PP werden im geteilten Klassenverband fächerübergreifend unterrichtet.
- Sport darf zurzeit nicht unterrichtet werden.

Es findet kein Mensabetrieb statt. Auch das Bistro ist in den Pausen coronabedingt geschlossen.

Grüße aus der Schulleitung



Hier noch einige wichtige Regelungen für die Sekundarstufe 1 aus der Schulmail vom 11. Februar:

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/11022021-informationen-zum-schulbetrieb-nach-dem>

- Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich nicht in einer Abschlussklasse befinden, werden auch nach dem 22. Februar 2021 vorerst noch auf Distanz unterrichtet.
- Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 wird auf Antrag der Eltern weiterhin eine pädagogische Betreuung ermöglicht. Auf Initiative der Schulleitung kann Schülerinnen und Schülern aller Klassen, die zu Hause aus unterschiedlichen Gründen nicht erfolgreich am Distanzunterricht teilnehmen können, weiterhin angeboten werden, ihre Aufgaben unter Aufsicht in den Räumen der Schule zu bearbeiten (erweiterte Betreuung).
- Verschiebung von VERA 8 und VERA 3: Die ursprünglich in der Klasse 8 für den Zeitraum vom 2. März bis zum 19. März 2021 vorgesehenen Lernstanderhebungen/Vergleichsarbeiten (VERA 8) werden auf den Beginn des kommenden Schuljahres (frühestens September 2021) verschoben. Frühestens im September 2021 werden diese Lernstanderhebungen dann in den Klassen 9 durchgeführt.
- Reduzierung der Zahl vorgeschriebener Klassenarbeiten: Mit einem gesonderten Erlass wird in Kürze die nach den Verwaltungsvorschriften zu § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-SI) vorgeschriebene Anzahl der Klassenarbeiten in diesem Jahr reduziert. Im ersten Halbjahr ausgebliebene Klassenarbeiten müssen – sofern nicht bereits geschehen – nicht nachgeholt werden. Im zweiten Halbjahr sind zwei Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen. Die ZP 10 gilt in Jahrgang 10 als eine dieser zwei Leistungen.
- Die berufliche Orientierung nach den Vorgaben der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler und deren beruflicher Zukunft weiterhin notwendig. Die Umsetzungsvorgaben unterscheiden zwei Unterrichtsszenarien: Im Distanzunterricht ist die Umsetzung der Standardelemente nur in digitaler Form möglich. Nur in Ausnahmefällen können auf Wunsch der Eltern und bei Vorliegen des schriftlichen Einverständnisses der Betriebe Praktika durch die Schulleitungen auch in Präsenz im Betrieb genehmigt werden.
- Klassenfahrten bis zu den Sommerferien: Die Durchführung von Schulfahrten (BASS 14-12 Nr.2) ist für die Zeit bis zum 31. März 2021 unzulässig. Wegen der anhaltend pandemiebedingten Unsicherheiten gilt dies ab sofort auch für die Zeit vom 1. April bis zum 5. Juli 2021.